

Sehr geehrte Eltern,

nach vielen Wochen ohne genauere Informationen wissen wir nun immerhin, dass die Schule am 12.08. für alle Schülerinnen und Schüler ganz regulär in Präsenzform beginnen wird. Wir freuen uns sehr, dass ab dem Schuljahr 2020/21 nach dem aktuellen Stand der Dinge das „Lernen auf Distanz“ nur noch den Ausnahmefall bilden soll und endlich wieder das Unterrichten im persönlichen Kontakt zwischen Lehrern und Lerngruppen im Vordergrund steht. Dass der Lernerfolg oft ganz wesentlich von diesem Kontakt abhängt und leichter gelingt, dürfte trotz der vielen, teils sehr positiven Erfahrungen der letzten Monate mit Videokonferenzen und Dateiablagensystemen unbestritten sein. Umso wichtiger ist es daher, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Wochen eventuelle Lücken diagnostizieren und schrittweise auffangen. Damit das Schuljahr 20/21 dauerhaft erfolgreich verlaufen kann, müssen sich außerdem alle an Schule Beteiligten an die von der Landesregierung verordneten Regeln zur Hygiene halten. Einen guten ersten Anhaltspunkt bietet dabei die sogenannte **AHA**-Regel, also **A**bstand, **H**andhygiene (Desinfektionsspender sowie Handwäsche), **A**lltagsmasken.

Besonders der dritte Punkt hat in den letzten Tagen zu einigen Diskussionen geführt, da für alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine dauerhafte Maskenpflicht gilt – auch im Unterricht. Wir sind gehalten, diese [Regelung der Landesregierung](#) streng einzuhalten, auch wenn wir um die Schwierigkeiten vor allem bei höheren Temperaturen wissen. Leider darf nach heutigem Kenntnisstand der Stadt Geldern auch unser Wasserspender noch nicht wieder in Betrieb genommen werden; bitte denken Sie deshalb daran, dass Ihr Kind vor allem in der warmen Jahreszeit ausreichend Getränke und am besten mehrere Mund-Nase-Bedeckungen mitnimmt. Der Kiosk unseres Hausmeisters wird voraussichtlich wieder geöffnet werden; die Ökoteria vermutlich im September. Die Mensa wird evtl. schon in der Woche ab dem 17.08. wieder öffnen.

Der Schulträger hat keine Veränderung des Schulbeginns am Lise-Meitner-Gymnasium festgelegt; um die Schülerströme vor allem zu Unterrichtsbeginn zu entzerren, benutzen die Jahrgangsstufen verschiedene entsprechend markierte Eingänge:

- Die Klassen 5 bis 7 betreten das Gebäude über den Eingang vom Unterstufen-Schulhof aus, d. h. sie müssen bitte an der rechten Seite um das Gebäude herumgehen und erst dann das Gebäude betreten.
- Die Klassen 8 und 9 benutzen den Haupteingang.
- Die Oberstufe benutzt den Eingang zum Oberstufentrakt neben der Aula.

Außerdem gilt:

- Alle Schüler gehen nach Betreten des Schulgebäudes bitte sofort in ihre Klassen; die Klassenräume bleiben unverschlossen, der Schlüsseldienst entfällt in diesem Schuljahr vorerst.
- Im Gebäude selbst gelten „**Einbahnstraßenregelungen**“, damit Engführungen möglichst vermieden werden. Die Regelungen sind entsprechend markiert.
- Gegenüber einer zeitlich versetzten **Pausenregelung** halten wir eine räumliche Trennung im Freien für zielführend. Daher halten sich in den beiden großen Pausen die Schüler der Klassen 5 und 6 auf dem Unterstufen-Pausenhof auf, die Klassen 7-9 benutzen den Mittelstufen-Hof, die Oberstufe den Oberstufenhof. Ein Aufenthalt im Gebäude ist außer zu Toilettengängen bzw. zum Einkauf am Kiosk für alle Jahrgangsstufen nicht erlaubt. Dies gilt auch bei normalem Regen. Bei starkem Regen kann das Foyer leider momentan dennoch nicht zum Aufenthalt genutzt werden; stattdessen bleiben Klassen und Kurse unter Aufsicht im zuletzt genutzten Raum. Ein Signal kündigt diese „Regenpause“ an.
- Sportunterricht darf vorerst nur im Freien durchgeführt werden; der Musikunterricht (Singen, Musikpraxis) sowie die Naturwissenschaften (Schülerexperimente) unterliegen gewissen Einschränkungen. Die Einzelheiten werden von den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des Fachunterrichts erläutert werden.
- Sollte Distanzunterricht stattfinden müssen, so ist dieser dem Präsenzunterricht gleichgeordnet, d. h. auch im Distanzunterricht findet eine Leistungsbewertung statt. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.
- Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens sollten Schülerinnen und Schüler zunächst für 24 Stunden nicht die Schule besuchen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Der Unterricht beginnt am 12.08. ganz regulär mit einer Ordinariatsstunde.

Ich wünsche uns allen einen angenehmen und erfolgreichen Schulstart und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Achim Diehr